



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Preussen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802 - 1806

Richter, Wilhelm

Paderborn, 1905

I. Besitzungen und Einnahmen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-8830

Sechstes Kapitel.

Die Stifter.

Im Fürstbistum Paderborn bestanden 3 Stifter: das Domkapitel, das Busdorffstift in Paderborn und das freiweltliche adelige Fräuleinstift Neuenheerse.

1. Das Domkapitel.

I. Besitzungen und Einnahmen. Als das Dekret des Königs Jérôme vom 1. Dezember 1810 alle geistlichen Stiftungen des Königreichs Westfalen mit Ausnahme der ausschließlich dem öffentlichen Unterricht dienenden für aufgehoben erklärt hatte, wurde der Domäneninspektor Rose mit der Vermögensaufnahme des Paderborner Domkapitels beauftragt. Rose benutzte, wie er am 26. Januar 1811 an den westfälischen Finanzminister schrieb, bei der Anfertigung des Revenüen-Stats als Grundlage die Berechnungen, welche im Jahre 1804, also in der preussischen Zeit, der Kriegs- und Domänenrat v. Reimann aufgestellt hatte.¹⁾ Er gibt über die jährlichen Einnahmen und Ausgaben des Domkapitels, sowie über den Kapitalwert der domkapitularischen Besitzungen und Einkünfte folgende Übersicht:

Einnahmen.

	Rtlr.	Sch. ²⁾	Pf.
1. Ökonomien	5545	3	8
2. Mühlen	3419	11	10
3. Häuser, einzelne Grundstücke und sonstige kleine Parzellen	1446	9	2

¹⁾ St.-A. Münster. Paderb. Domkapitel Nr. 2. Diefem Aktenstücke find die folgenden Nachrichten entnommen. v. Reimann war unter der westfälischen Regierung Präsekt des Fulda-Departements.

²⁾ 1 Rtlr. = 21 Schillinge; 1 Schilling = 12 Pf.

	Rtlr.	Sch.	Pf.
4. Holznutzung	3996	5	—
5. Jagden	123	—	—
6. Fischereien	4	—	—
7. Mastnutzung	64	19	4
8. Gutsherrliche Meiergefälle ¹⁾	16511	5	2
9. Laudemien, Rekognitionsgelder zc.	2434	20	—
10. Zehnten ²⁾	12091	10	10
11. Zinsen von Aktivkapitalien	18162	16	3
12. Diverse andere Einnahmen	396	1	2
Einnahmen ³⁾	64195	18	4

A u s g a b e n.

	Rtlr.	Sch.	Pf.
1. Öffentliche Abgaben	2125	9	2
2. Besoldungen und sonstige Administrationskosten	5808	20	—

¹⁾ Die Geldtaxe für Früchte und Naturalien (Paderborner Gemäß: 51 Paderborner Kreuzscheffel = 35 Berliner Scheffel) war folgende:

	Rtlr.	Gr.	Pf.
1 (Paderborner) Scheffel Weizen	1	19	1
1 Sch. Roggen	1	4	1
1 Sch. Gerste	—	28	4
1 Sch. Hafer	—	16	6
1 Sch. Raufutter	—	34	6
1 Huhn	—	2	—
10 Eier	—	—	7
1 Pfund Wachs	—	12	—
1 Malter Holz	2	—	—
1 Dieße Flachs	—	8	—
1 Dieße Hanf	—	5	4
1 Gans	—	4	—
1 Fuder Heu	5	—	—
1 Molle Salz	1	8	—

²⁾ fol. 76 ff. „Beschreibung der domkapitularen Zehnten nach der Anzahl der zehnbaren Stücke und Lage derselben“. Aufgeführt sind 73 Nummern, aber nur bei 19 ist die Zahl der Morgen (zusammen 15514) angegeben; bei den übrigen steht der Vermerk: Weder Rolle noch Designation vorhanden.

³⁾ Und zwar Gold: 8863 Rtlr. 19 Sch. 5 Pf. Konventionsmünze: 19899 Rtlr. 10 Sch. 9 Pf. Berliner Courant: 35432 Rtlr. 9 Sch. 2 Pf.

	Rtlr.	Sch.	Pf.
Ackerland 2384 ¹⁰³ / ₁₂₀ Morg.	}	Geldwert	488325 8 10
Gärten 68 ³ / ₄ Morg.			
Wiesen 526 ¹ / ₂ Morg.			
Waldungen ¹⁾ 14701 ² / ₃ M.			
Zehnten ²⁾ 15514 Morg.			
Gebäude 94 Stück			
Fischerei 21 ¹ / ₂ Morg.			
7. Geldwert der Grundgefälle ³⁾	273290	—	—
8. Geldwert der Jagd und Fischerei	2540	—	—
Zusammen	1212151	4	3
Davon ab die Passiva ⁴⁾	13578	15	1

Mithin Bestand des Aktivvermögens 1198572 10 2

II. Absichten der Regierung. Der Reichsdeputations-Hauptschluß gestattete zwar dem Landesherrn die Einziehung der domkapitularen Besitzungen und Einkünfte, legte ihm jedoch zugleich Verpflichtungen auf, die den Wert dieses Zu-

	Rtlr.	Sch.	Pf.
Ökonomie zu Bredenborn	30000	—	—
„ „ Husen	23280	—	—
„ „ Blankenrode	3940	—	—
Kleehof zu Elsen, alte Ökonomie zu Lippspringe und das Westphälische Gut daselbst	35500	—	—
Einzelne Grundstücke	10712	10	6
Waldungen	62398	5	4
Zehnten	241821	—	—
Gebäude und Mühlen zu Paderborn	55026	14	—
Anderer verpachtete Mühlen	3230	—	—
2 Zehntscheuern zu Lichtenau und Etteln	700	—	—
	488325	8	10

¹⁾ Vergl. Rudolph's a. a. O. S. 58. Es ist zu bedauern, daß bei den Angaben dieser Schrift nicht vermerkt ist, woher sie stammen.

²⁾ Vergl. oben S. 134².

³⁾ Der Geldwert der Grundgefälle ist nach dem 16fachen jährlichen Ertrage berechnet, der Geldwert der Jagd und Fischerei nach dem 20fachen.

⁴⁾ Darunter sind nicht diejenigen Kapitalien enthalten, die zur Struktur und zum Kultus gehören: 53817 Rtlr. 6 Sch. 1¹/₂ Pf.